Haushaltssatzung

des Zweckverbandes "Schaalsee-Landschaft" für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung und § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung wird nach Beschluß der Verbandsversammlung vom 27. November 2006 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

1. im Verwaltungshaushalt

| in der Einnahme auf | | 463.100 Euro |
|---------------------|---|--------------|
| in der Ausgabe auf | • | 463.100 Euro |

2. im Vermögenshaushalt

| in der Einnahme auf | 1.347.500 Euro |
|---------------------|----------------|
| in der Ausgabe auf | 1.347.500 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

| 1. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 100.000 Euro |
|----|---|--------------|
| 2. | der Höchstbetrag der Kredite auf | 0 Euro |
| 3. | der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 Euro |

§ 3

Die **Verbandsumlage** wird auf 84.900 Euro festgesetzt.

Von dem Gesamtbetrag entfallen auf den Kreis

Nordwestmecklenburg 28.300 Euro
Ludwigslust 28.300 Euro
Herzogtum Lauenburg 28.300 Euro

Ratzeburg, den 27.11.2006 Der Verbandsvorsteher

(Gerd Krämer)